

VOR FROST SCHÜTZEN

  
**LANDMASTER**<sup>®</sup>  
**TF**

  
Albaugh

*Unkrautbekämpfungsmittel zur Anwendung im Freiland auf dem Acker- und Grünland, auf Stilllegungs-flächen, im Wein- und Kernobstbau, im Forst und Zierpflanzenbau sowie auf Nichtkulturland*

*Wirkstoff: Glyphosat 360 g/l (als Isopropylamin-Salz 480 g/l)*

**Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG [CLP]**

**EUH401:** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**P102:** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**P234:** Nur im Originalbehälter aufbewahren.

**SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**SB110:** Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

**SF245-01:** Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

**WMG:** Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): G



052389-84

### Hinweise für Transport und Lagerung

**Transport:** Das Produkt darf während des Transportes nicht unter -5° C abkühlen. **Lagerung:** Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben. Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln lagern. Trocken aufbewahren und so lagern, dass das Produkt nicht unter -5° C abkühlt. Mindesthaltbarkeit: 2 Jahre **LGK12**

**Produktaustritt:** Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren: Produktkontakt vermeiden - Dämpfe oder Stäube nicht einatmen! Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegspülen. Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in dichte, verschließbare Behälter füllen. Verschmutzte Umgebung und

Geräte mit feuchtem Lappen reinigen. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packungen ebenfalls in verschließbare Behälter füllen. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen. Abfälle in Absprache mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Anwender erhältlich.

### Notfallauskunft:

CARECHEM (24h): +44 (0) 1235 239 670

Giftnotrufzentrale: +49 (0) 6131 19240

®<sup>1</sup> = eingetragene Marke des IVA



Zulassungsinhaber: Monsanto Agrar Deutschland GmbH, Vogelsanger Weg 91, 40470 Düsseldorf, Deutschland.

Vertreiber: Albaugh UK Ltd., 1 Northumberland Avenue, Trafalgar Square, London, WC2N 5BW, Tel: +44 (0) 20 3551 2580,

Für Technische Fragen: 08001830508

**VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE,  
ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN UND KENNZEICHNUNGSAUFLAGEN.**

Kultur/Objekt	Schadorganismus/Zweck
Ackerbaukulturen Baumschulgehölzpflanzen Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) Kernobst Laub- und Nadelholz Mais Rasen Stilllegungsflächen Wege und Plätze mit Holzgewächsen Wintergerste Zierpflanzen Zuckerrübe	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter
Weinrebe	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, ausgenommen Ackerwinde
Laub- und Nadelholz Nadelholz (ausgenommen Douglasie, Lärche)	Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter, Holzgewächse
Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen) Wintergerste	Sikkation
Laub- und Nadelholz	Adlerfarn
Weinrebe	Ackerwinde
Wiesen, Weiden	Ampfer-Arten, Acker-Kratzdistel
Wiesen, Weiden	Gemeine Quecke, Ampfer-Arten
Zuckerrübe, Futterrübe	Schosserrüben, Acker-Kratzdistel

**NW468** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**NG352** Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.

**NT101** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Okt. 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse

50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

**NT102** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

**NW262** Das Mittel ist giftig für Algen.

**NW642-1** Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**SB001** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**SB010** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**SB110** Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

**SF245-01** Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

**WP740** Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

**ANWENDUNGSBESCHRÄNKUNGEN sowie besondere ABGABEBEDINGUNGEN gem. §3 und §3a**

### **Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung**

Die Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel ist verboten: 1. auf nicht versiegelten Flächen, die mit Schlacke, Splitt, Kies und ähnlichen Materialien befestigt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht. 2. auf oder unmittelbar an Flächen, die mit Beton, Bitumen, Pflaster, Platten und ähnlichen Materialien versiegelt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder in Kanalisation, Drainagen,

Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht. Pflanzenschutzmittel, die aus Glyphosat bestehen oder Glyphosat enthalten und deren Anwendung auf einer Freilandfläche vorgesehen ist, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt wird, dürfen nur dann an einen anderen abgegeben werden, wenn dem Abgebenden zuvor eine dem anderen erteilte Genehmigung nach §12 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes vorgelegt worden ist.

#### **NÜTZLINGE**

**NB6641** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge bzw.

Anwendungskonzentration als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**NN130** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

**NN165** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

**NN170** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

#### **ALLGEMEINES/WIRKUNGSWEISE**

Landmaster TF ist ein nichtselektives Blattherbizid mit systemischer Wirkung. Es wird über die grünen Pflanzenteile aufgenommen und mit Hilfe des Saftstromes in der gesamten Pflanze, einschließlich der Pflanzenteile (Rhizome), verteilt. Daher werden mehrjährige Unkraut- und Ungrasarten nachhaltig bekämpft und auch einjährige Unkraut- und Ungrasarten sicher erfasst.

#### **ANWENDUNGSBEDINGUNGEN**

Es ist darauf zu achten, dass die zu bekämpfenden Unkrautarten genügend aufnahmefähige Blattmasse gebildet haben müssen und ausreichend benetzt werden. Zur nachhaltigen Bekämpfung von hartnäckigen, breitblättrigen Unkräutern wird die Anwendung im Blühstadium empfohlen. Bei anhaltender Trockenheit oder bei hohen Temperaturen, verbunden mit extrem niedriger Luftfeuchtigkeit, können Wirkstoffaufnahme und -ableitung beeinträchtigt werden. Bei diesen, wie auch anderen nicht optimalen Anwendungsbedingungen sind Verringerungen der empfohlenen Aufwandmenge nicht angeraten. Ein Einsatz ist während der gesamten Vegetationsperiode möglich. Der Einsatz kann sogar vor oder nach kurzen Nachtfrösten bis -3° C erfolgen. Anwendungen nach Regen oder Tau auf feuchtem, aber nicht tropfnassem Unkrautbestand möglich! Abdrift auf benachbarte Kulturen und andere Pflanzenbestände unbedingt vermeiden!

#### **AUFWANDMENGEN**

Die Produkt-Aufwandmengen richten sich nach Art und Größe der zu bekämpfenden Unkräuter. Niedrige Wasser-Aufwandmengen bis max. 200 l/ha begünstigen die Wirkung.

#### **WIRKUNGSGESCHWINDIGKEIT**

Je aktiver die Pflanzen wachsen, um so schneller wird der Wirkstoff in der Pflanze verteilt. Bei normal wüchsiger Witterung tritt innerhalb von ca. 7-10 Tagen die sichtbare Wirkung von Landmaster TF ein. Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen später vollständig. Ein witterungsbedingt langsamerer Eintritt von Wirkungssymptomen hat auf die Nachhaltigkeit der Wirkung keinen Einfluss.

#### **MISCHBARKEIT**

Beimischungen von Herbiziden zur Spritzbrühe können die Wirkung von Landmaster TF u. U. einschränken. Landmaster TF ist mit Ammonium-Nitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) mischbar. Bei überwiegendem Besatz mit einjährigen Unkräutern (außer Ackerstiefmütterchen, Vergissmeinnicht, Ölrettich) können 100 % der Wassermenge und bei überwiegendem Besatz mit mehrjährigen Unkräutern (z. B. Quecke) bis 30 % der Wassermenge durch AHL ersetzt werden. Das unverdünnte Produkt und die daraus hergestellte Spritzbrühe nicht in galvanisierten oder unbeschichteten Weichmetallbehältern lagern.

## **BODENBEARBEITUNG**

Bodenbearbeitung ca. 14 Tage nach der Behandlung mit Landmaster TF, frühestens jedoch, nachdem die Leitunkräuter zu vergilben beginnen.

## **NACHBAU**

Die Folgekulturen nehmen den auf den Boden gelangten Wirkstoff nicht auf, weil er sofort an Bodenteilchen gebunden wird. Bodenlebewesen sorgen danach für einen vollständigen Abbau in natürliche Stoffe. Durch die rasche Inaktivierung des Wirkstoffes von Landmaster TF können alle Kulturen ohne Einschränkung in kürzester Zeit nach dem Einsatz von Landmaster TF nachgebaut werden.

## **REGENBESTÄNDIGKEIT**

Einjährige Gräser: ab ca. 3 Stunden nach der Anwendung; breitblättrige und mehrjährige Unkräuter: ab ca. 6 Stunden nach der Anwendung.

## **ABDRIFT**

Abdrift auf nachbarte Kulturen und andere Pflanzenbestände unbedingt vermeiden.

## **GERÄTEREINIGUNG**

Spritzgeräte und Spritzbrühebehälter sofort nach Gebrauch gründlich reinigen. Anfallendes Spülwasser nach der Gerätereinigung auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

## **RESISTENZMANAGEMENT**

Jede Unkrautpopulation enthält Pflanzen, die toleranter oder resistent gegen bestimmte Herbizide sind. Bei der Nutzung dieser Produkte kann dies zu einer unzureichenden Unkrautkontrolle führen. Basierend auf der Einstufung des Herbicide Resistance Action Committee (HRAC) ist Glyphosat ein Herbizid der Wirkungsweise der Gruppe G. Eine Strategie für eine verzögerte Entwicklung und das Management von Herbizidresistenzen sollte auf die lokalen Bedürfnisse und integrierte Unkrautbekämpfung angepasst werden. Dazu gehört auch die ordnungsgemäße Verwendung von Herbiziden, die Integration von unterschiedlichen Wirkmechanismen und / oder anderen kulturtechnischen oder mechanischen Verfahren:

- Befolgen Sie die Empfehlungen in der Gebrauchsanleitung, insbesondere um die richtige Behandlung zum entsprechenden Unkrautentwicklungsstadium bei geeigneten klimatischen Bedingungen und der richtigen Dosierung zu gewährleisten.
- Optimierung der Nutzung der Werkzeugpalette, die Teil normaler Anbau- oder Landschafts-Management-Programme sind, um Unkräuter zu kontrollieren.
- Minimierung des Risikos der Verbreitung von Unkräutern. Stellen Sie sicher, dass Landmaschinen sauber von Boden und Vegetation sind, wenn sie zwischen Feldern wechseln.
- Befolgen Sie stets die Anwendungspraxis um eine wirksame Unkrautbekämpfung zu erreichen. Spritzgeräte sollten regelmäßig überprüft werden (z.B. durch autorisierte Personen).
- Dosieren und spritzen Sie genau – Kalibrieren Sie die Feldspritze und mischen Sie die richtige Anwendungsmenge für die zu behandelnde Fläche an.
- Verwenden Sie die richtigen Düsen, um die maximale Benetzung bei minimaler Abdrift zu erreichen.
- Wenden Sie nur bei geeigneten Witterungsbedingungen an.
- Prüfen Sie die Unkrautbekämpfung nach der Anwendung, um potenzielle Probleme zu erfassen.

Weitere Informationen sind erhältlich bei HRAC (<http://www.hracglobal.com>), Ihrem Händler, Ihrer Officialberatung oder Ihrem Außendienstmitarbeiter.

## **ABFALLBESEITIGUNG**

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der

regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de). Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung. Bei Gebinden >220L: Siehe Euro-Ticket! Rücknahme beachten!

### **1. UNKRAUTBEKÄMPFUNG IN ACKERBAUKULTUREN NACH DER ERNTE ODER NACH DEM WIEDERERGRÜNEN**

5 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Quecke soll 3 - 4 neue Blätter pro Trieb gebildet haben. Stoppeldüngung bzw. Kalkung erst ab 2 Tage nach der Behandlung. Bodenbearbeitung ca. 10 Tage nach der Spritzung unter normalen Bedingungen, ca. 14 Tage unter ungünstigen Bedingungen möglich. Stroh räumen (kann bei geringem Strohanfall entfallen) oder Stroh kurzhäckseln und gleichmäßig verteilen. Nachbau aller Kulturen ohne Wartezeit möglich. Zur Sanierung stark verqueckter Flächen wird je eine Anwendung in mindestens 2 aufeinanderfolgenden Jahren angeraten.

**NT101** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3 m: 0 m bei 50 % Abdrift, sonst 20 m; (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).

**Wartezeit:** (F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

### **2. UNKRAUTBEKÄMPFUNG SOWIE SIKKATION IN STEHENDER WINTERGERSTE UND IN LAGERNDEN GETREIDE (AUSGENOMMEN SAAT- UND BRAUGETREIDE) 14 TAGE VOR DER ERNTE ODER ZUR SPÄTANWENDUNG**

5 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Stadium BBCH89, Kornfeuchte unter 25 % (Richtwert: Wenn der Fingernagelabdruck auf dem Korn erhalten bleibt). Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte möglich.

**NT101** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3 m: 0 m bei 50 % Abdrift, sonst 20 m; (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).

**WA701** Getreide (ein- und zweikeimblättrige Unkräuter): Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

**WA702** Getreide (Sikkation): Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

**WA701** Wintergerste (ein- und zweikeimblättrige Unkräuter): Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

**WA702** Wintergerste (Sikkation): Eine Anwendung ist nur auf Teilflächen erlaubt, auf denen aufgrund von Zwiewuchs in lagernden oder stehenden Beständen eine Beerntung nicht möglich ist.

**VV835** Stroh von behandeltem Getreide nicht für Kultursubstrate verwenden.

**Wartezeit:** 14 Tage.

### **3. UNKRAUTBEKÄMPFUNG VOR DER SAAT VON MAIS UND ZUCKERRÜBEN**

3 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Einsatz bis zu 2 Tagen vor der Saat. Um bereits zum Saatzeitpunkt die vollständig sichtbare Landmaster TF-Wirkung zu erhalten, ist eine Anwendung mindestens 2 Wochen vorher angeraten. Landmaster TF ist physikalisch mischbar mit AHL sowie mit flüssigen Bodenherbiziden.

**NT101** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3 m: 0 m bei 50 % Abdrift, sonst 20 m; (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).

**Wartezeit:** (F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt,

die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

#### **4. EINZELPFLANZENBEKÄMPFUNG VON SCHOSSERRÜBEN UND ACKERKRATZDISTEL IN ZUCKER- UND FUTTERRÜBEN NACH DEM AUFLAUFEN, BEI SPÄTVERUNKRAUTUNG**

33 % -ige Streichlösung (max. 3 l/ha) (1 Teil Landmaster TF + 2 Teile Wasser). Gezieltes Bestreichen der Schadpflanzen mit Dochtstreichgerät. Maximal 2 Anwendungen je Kultur bzw. je Jahr im Abstand von max. 28 Tagen. Anwendung bei deutlichem Höhenunterschied zwischen Schosserrüben, Unkräutern und Kultur, wobei sich 2 Durchgänge im Abstand von 2 - 3 Wochen gegen Nachschosser bewährt haben. **Wartezeit:** 60 Tage.

#### **5. REKULTIVIERUNG VON STILLEGUNGSLÄCHEN VOR DER SAAT VON FOLGEKULTUREN**

Aufwandmenge: 5 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Der früheste Einsatzzeitpunkt von Landmaster TF auf Stilllegungsflächen wird von den gesetzlichen Richtlinien bestimmt. Bei sehr starker Verweckung bzw. zu wenig grüner, aufnahmefähiger Blattmasse zum Spritzzeitpunkt, ist gegebenenfalls eine Nachbehandlung mit Landmaster TF nach der folgenden Kultur erforderlich. Bei sehr hohem Aufwuchs ist ein Schröpfschnitt einzuplanen und so durchzuführen, dass zum Behandlungszeitpunkt wieder genügend aufnahmefähige Blattmasse vorhanden ist. Eine den Austrieb unterdrückende Schwadablage ist unbedingt zu vermeiden. Mit den Bestellarbeiten für die Folgefrucht kann begonnen werden, sobald die Leitunkräuter nach dem Einsatz von Landmaster TF zu vergilben beginnen. Besonders für Kulturen, die ein feinkrümeliges, rückstandsfreies Saatbett benötigen (z. B. Wintererbsen), ist eine Bearbeitung mit dem Pflug dringend angeraten. Zur Sanierung stark verweckter Flächen wird je eine Anwendung in mindestens 2 aufeinanderfolgenden Jahren angeraten.

**NT101** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3 m: 0 m bei 50 % Abdrift, sonst 20 m; (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).

**VV549** Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden; er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.

**Wartezeit:** (F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

#### **6. GRÜNLANDERNEUERUNG WÄHREND DER VEGETATIONSPERIODE VON MAI BIS AUGUST**

4 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist für das Gelingen der Neuansaat entscheidend. Bewährt haben sich Behandlungen und Ansaaten im Juli - August. Neuansaat mit Umbruch: Wichtig für das Gelingen der Neuansaat ist ein ebenes abgesetztes Saatbett, um eine flache Ablage des Saatgutes (1-2 cm) zu ermöglichen. Nach der Einsaat ist durch Anwalzen für einen guten Bodenschluss zu sorgen.

**NT101:** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3 m: 0 m bei 50 % Abdrift, sonst 20 m; (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).

**VV549:** Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden; er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen.

**Wartezeit:** (F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

## 7. EINZELPFLANZENBEKÄMPFUNG VON AMPFERARTEN UND ACKERKRATZDISTEL AUF DEM GRÜNLAND WÄHREND DER VEGETATIONSPERIODE ODER VON MAI BIS AUGUST

33 % - ige Streichlösung (max. 4 l/ha) (1 Teil Landmaster TF + 2 Teile Wasser). Gezieltes Bestreichen der Schadpflanzen mit Dochtstreichgerät. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Anwendung bei deutlichem Höhenunterschied zwischen Unkräutern und Grasnarbe mit fahrbaren bzw. handtragbaren Streichgeräten. Die genaue Anwendungstechnik der Streichgeräte kann der Gebrauchsanleitung des Herstellers entnommen werden. Auf jeden Fall ist der Docht so einzustellen, dass er genügend feucht ist, die Streichlösung jedoch nicht abtropft.

**VV549:** Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung verwenden; er kann der direkten Verfütterung oder der Silierung dienen. **Wartezeit:** 14 Tage.

## 8. UNKRAUTBEKÄMPFUNG IN KERNOBST AB PFLANZJAHR IM FRÜHJAHR ODER SOMMER

5 l/ha in 100 - 500 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Alle Doldenblütler (z. B. Wiesenkerbel), Ampfer und Brennnessel werden am besten im Blühstadium bekämpft. Vorsichtsmaßnahmen: Auf keinen Fall dürfen grüne Teile der Obstbäume (Blätter, Triebe, Stämmchen, Blüten und Früchte) vom Spritzstrahl direkt oder indirekt durch Abdrift getroffen werden. Landmaster TF darf nicht in einjährigen Anlagen (1. Standjahr) eingesetzt werden, die stark zurückgeschnitten wurden. Mit Landmaster TF in Kontakt gekommene Seitentriebe, Schossertriebe oder Wildlinge etc. unbedingt sofort abschneiden. Junge Bäumchen können u. U. über die grüne Rinde Wirkstoff aufnehmen und sind daher bei der Behandlung auszusparen. Dies ist besonders bei Neupflanzungen zu beachten.

**NT101:** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3 m: 0 m bei 50 % Abdrift, sonst 20 m; (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).

**Wartezeit:** 42 Tage.

## 9. UNKRAUTBEKÄMPFUNG (AUSGENOMMEN ACKERWINDE) IM WEINBAU AB 4. STANDJAHR IM FRÜHJAHR UND SOMMER

5 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser spritzen im Splittingverfahren. Maximal 2 Behandlungen je Kultur bzw. je Jahr im Abstand von max. 3 Monaten. Gegebenenfalls zweimalige Anwendung, jedoch pro Vegetationsperiode maximal 10 l/ha. Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 4. Standjahr der Weinrebe. Landmaster TF kann während der Reblüte und auch bei höheren Temperaturen angewendet werden. Vorsichtsmaßnahmen: Bei der Spritzung keine grünen Rebteile treffen. Das Mittel nicht mit hohem Druck und nicht mit feinen Düsen ausbringen.

Anwendungen bei Temperaturen über 30° C und bei windigem Wetter unterlassen.  
**NT101:** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3 m: 0 m bei 50 % Abdrift, sonst 20 m; (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).

**Wartezeit:** 30 Tage.

## 10. UNKRAUTBEKÄMPFUNG EINSCHLIEßLICH ACKERWINDE IM WEINBAU AB 4. STANDJAHR AB FRUCHTANSATZ IM SOMMER

10 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Nutzung als Kelter- und Tafeltraube ab 4. Standjahr der Weinrebe. Vorsichtsmaßnahmen: Bei der Spritzung keine grünen Rebteile treffen. Das Mittel nicht mit hohem Druck und nicht mit feinen Düsen ausbringen. Anwendungen bei Temperaturen über 30° C und bei windigem Wetter unterlassen.

**NT102:** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3 m: 0 m bei 75 % Abdrift, sonst 20 m; (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).

**Wartezeit:** 30 Tage.

## 11. KULTURVORBEREITUNG IM ZIER- UND SPORTRASEN, WÄHREND DER VEGETATIONSPERIODE, VOR DER SAAT

4 l/ha in 100 - 500 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Spritzen mit nachfolgendem



Umbruch. Zur Rasenerneuerung: z. B. für 100 m<sup>2</sup> Rasen 40 ml Landmaster TF in 3 l Wasser ansetzen. Bitte beachten Sie die jeweils örtlich gültigen Natur- bzw. Landschaftsschutzgesetze und deren Bestimmungen.

**NT101:** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3 m: 0 m bei 50 % Abdrift, sonst 20 m; (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).

**VV551:** Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden.

**WP740:** Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

**Wartezeit:** (N) Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

### **12. KULTURVORBEREITUNG IM ZIERPFLANZENBAU VOR DER SAAT**

10 l/ha in 100 - 500 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Spritzen mit nachfolgendem Umbruch. Vor einer Bodenbearbeitung mit nachfolgendem Anbau von Stauden, Blumen und Gehölzen: z. B. für 100 m<sup>2</sup> Kulturfläche 100 ml Landmaster TF in 3 l Wasser ansetzen. Bodenbearbeitung und anschließender Anbau von Stauden, Blumen und Gehölzen 3-4 Wochen nach Behandlung, frühestens nach Eintritt von sichtbaren Wirkungssymptomen. Bitte beachten Sie die jeweils örtlich gültigen Natur- bzw. Landschaftsschutzgesetze und deren Bestimmungen.

**NT102:** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3 m: 0 m bei 75 % Abdrift, sonst 20 m; (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsaufgaben“).

**VV551:** Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden.

**WP740:** Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

**Wartezeit:** (N) Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

### **13. UNKRAUTBEKÄMPFUNG IN BAUMSCHULGEHÖLZPFLANZEN (VERSCHULBEETE) AB PFLANZJAHR IM SOMMER, WÄHREND DER VEGETATIONSPERIODE**

3 % -ige Spritzlösung oder 33 % -ige Streichlösung (max. 10 l/ha). Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Spritzen mit Abschirmung oder einmaliges Bestreichen der Schadpflanzen mit Dochtstreichgerät. Ansetzen der Spritzlösung: z. B. 30 ml Landmaster TF in 1 l Wasser (mit 1 l Brühe können ca. 60 m<sup>2</sup> behandelt werden). Ansetzen der Streichlösung: 1 Teil Landmaster TF + 2 Teile Wasser.

**Wartezeit:** (N) Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

### **14. UNKRAUTBEKÄMPFUNG AUF WEGEN UND PLÄTZEN MIT HOLZGEWÄCHSEN AB PFLANZJAHR IM SOMMER, WÄHREND DER VEGETATIONSPERIODE**

3 % -ige Spritzlösung oder 33 % -ige Streichlösung (max. 10 l/ha). Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Spritzen mit Abschirmung oder einmaliges Bestreichen der Schadpflanzen mit Dochtstreichgerät. Ansetzen der Spritzlösung: z. B. 30 ml Landmaster TF in 1 l Wasser (mit 1 l Brühe können ca. 60 m<sup>2</sup> behandelt werden). Ansetzen der Streichlösung: 1 Teil Landmaster TF + 2 Teile Wasser.

**NS660:** Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig (§ 6 Abs. 2 und 3 PflSchG). Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen-, Wege-, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

**Wartezeit:** (N) Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

### **15. KULTURPFLEGE AUF JUNGWUCHSFLÄCHEN IN LAUB- UND NADELHOLZKULTUREN:**

Zwischenreihenbehandlung von Mai bis Juni, ab einer Unkrauthöhe von mindestens 15 cm. 3 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser spritzen. Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Das Unkraut sollte zum Anwendungszeitpunkt

15 - 20 cm hoch sein, die Kultur darf aber keinesfalls überwachsen sein. Eine nachhaltige Bekämpfung von Strauchholz im Frühjahr ist nur bei ausreichender Blattmasse zur Zeit der Behandlung gewährleistet.

**VA215:** Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

**WP743:** Spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmung. Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z. B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

**Wartezeit:** (F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

### **16. KULTURPFLEGE AUF JUNGWUCHSFLÄCHEN IN NADELHOLZKULTUREN (AUSGENOMMEN DOUGLASIE UND LÄRCH):**

Flächenbehandlung von September bis November, nach Abschluss des Kulturpflanzenwachstums. 3 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser spritzen (nur mit Bodengeräten). Maximal 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Wichtig für einen guten Bekämpfungserfolg im Spätherbst ist, dass die Unkräuter genügend grüne Blattmasse haben, um den Wirkstoff aufnehmen zu können. Keine Anwendung in Douglasien und Lärchen.

**NT101:** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3 m: 0 m bei 50 % Abdrift, sonst 20 m; (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsauflagen“).

**VA215:** Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

**WP742:** Anwendung nach völligem Abschluss des Kulturpflanzenwachstums, d. h., wenn die Knospen verholzt und braun gefärbt sind, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

**Wartezeit:** (F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

### **17. KULTURVORBEREITUNG UND ADLERFARNBEKÄMPFUNG AUF KAHLFLÄCHEN ODER UNTER ALTHOLZ OHNE JUNGWUCHS IN LAUB- UND NADELHOLZKULTUREN VON AUGUST BIS SEPTEMBER**

5 l/ha in 100 - 400 l/ha Wasser spritzen (nur mit Bodengeräten). Max. 1 Anwendung je Kultur bzw. je Jahr. Bei der Gräserbekämpfung im Herbst ist darauf zu achten, dass diese noch grün und in vollem Wachstum sind.

Eine nachhaltige Bekämpfung von Strauchholz im Frühjahr ist nur bei ausreichender Blattmasse zur Zeit der Behandlung gewährleistet. Der zu behandelnde Adlerfarn muss grün und voll entwickelt sein (alle Farnwedel entfaltet sowie beginnende Verbräunung der Fiederspitzen). Alle Farnwedel müssen gut benetzt werden.

Behandlungen vor Frosteinbruch haben sich bewährt.

**NT101:** Abstand zu Nichtzielpflanzenflächen > 3 m: 0 m bei 50 % Abdrift, sonst 20 m; (vollständiger Text siehe Abschnitt: „Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsauflagen“).

**VA215:** Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

**VA216:** Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden.

**Wartezeit:** (F) Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

### III. WIRKUNGSSPEKTRUM

Mit 3 l/ha gut bekämpfbar: Acker-Frauenmantel, Ackerfuchsschwanz, Acker-Gauchheil, Ackerhellerkraut, Acker-Hundskamille, Acker-Schmalwand, Ackersenf, Acker-Stein-same, Ackerstiefmütterchen (7), Ackervergissmeinnicht (7), Amaranth (Rauhaariger), Ausfallgetreide, Ausfallraps (11), Binkelkraut (Einjähriges), Borstenhirse, Ehrenpreis-Arten, Erdrauch, Fingerhirse (Blut-), Flughafer, Franzosenkraut, Gänsefuß (Weißer) (7), Melde (Gemeine), Hederich, Hirtentäschelkraut, Hühnerhirse (1), Hohlzahn-Arten (7), Kamille (Echte) (7), Klatschmohn, Klettenlabkraut (7), Knöterich (Floh-) (7), Knöterich (Vogel-) (7), Kohl-Gänsedistel, Kornblume (7), Kreuzkraut (Gemeines), Mäusegerste, Nachtschatten (Schwarzer) (7), Phacelia, Quecke (Gemeine) (4), Rainkohl (Gemeiner), Rispengras (Einjähriges), Rispengras (Gemeines), Ruchgras (Gemeines), Saatwucherblume, Springkraut (Echtes), Stechapfel (Gemeiner) (7), Taubnessel-Arten (7), Trespel-Arten, Vogelmilch, Weidelgras-Arten (1), Windhalm, Wolfsmilch (Sonnen-), Zweizahn (Behaarter), Zwiewuchs (Gerste).

Zusätzlich mit 5 l/ha gut bekämpfbar: Acker-Gänsedistel, Acker-Kratzdistel (3), Ackerstiefmütterchen (8), Ackervergissmeinnicht (8), Adlerfarn, Aleppo- (Mohren-)Hirse (*Sorghum halapense*) (3), Hainbuche, Haselstrauch, Heckenkirsche, Heidekraut, Heidelbeere, Himbeere, Pfeifengras, Pfeilkresse, Platterbse (Knollen-), Portulak (Gelber), Quecke (Gemeine) (5) (6), Rainfarn (Gemeiner), Ampfer-Arten, Ausfalllupinen, Ausfallraps (12), Bärenklau (8), Beifuß (Gemeiner), Berufskraut (Kanadisches), Blaubeere, Birke, Brennessel (Große), Brombeere (Echte), Buche, Eiche, Esche, Fingerkraut (Gänse-), Gänseblümchen, Gänsefuß (Weißer) (8), Geisblatt (8), Ginster, Goldrute (Kanadische), Gundermann, Hahnenfuß-Arten, Holunder (Schwarzer), Honiggras-Arten, Hühnerhirse (2), Hufblättrich, Hundspetersilie, Hundszahngas (3), Jakobs-Kreuzkraut, Kamille (Echte) (8), Klee (Rot-), Klette (Große), Klettenlabkraut (8), Knautgras-Arten, Knöterich (Floh-) (8), Knöterich (Landwasser-) (3), Knöterich (Vogel-) (8), Kornblume (8), Löwenzahn (Gemeiner), Malve (Wilde), Möhre (Wilde), Nachtschatten (Schwarzer) (9), Pappel (Zitter-), Rasenschmiele, Robinie, Roskastanie, Rotschwinge, Sandrohr, Schafgarbe (Gemeine), Schilfrohr (3), Schwarzdorn, Stechapfel (Gemeiner) (8), Taubnessel-Arten (8), Tollkirsche, Traubenkirsche, Wegerich-Arten, Weide, Weidenröschen (Schmalblättriges), Weißdorn, Wicken-Arten, Wiesenkerbel, Wiesenkopf (Großer), Zwiewuchs (Weizen),

Mit 5 l/ha nicht immer ausreichend bekämpfbare Arten: Ackermilch, Ackerwinde, Ausfallersben, Binsen-Arten, Efeu, Japanknöterich, Kartoffeldurchwuchs, Luzerne, Segge-Arten, Windenknöterich, Zaunwinde

Mit 10 l/ha bekämpfbare Arten: Winde-Arten (10)

Nicht bekämpfbare Arten: Acker und Sumpfschachtelhalme, Beinwell, Brennessel (Kleine), Giersch (Gewöhnlicher), Klee (Weiß-), Mauerpfeffer (Weißer), Salbeigamande

- (1) bis Ende der Bestockung
- (2) ab Schossen
- (3) nur voll ausgewachsene Pflanzen lassen sich ausreichend bekämpfen (in der Vorente, in Dauerkulturen oder nach Flächenstilllegung)
- (4) geringer Besatz (0 -15 Schosse/m<sup>2</sup>)
- (5) mittlerer Besatz (16 -30 Schosse/m<sup>2</sup>)
- (6) starker Besatz (über 30 Schosse/m<sup>2</sup>)
- (7) bis 6 - 8 Blätter
- (8) größere Pflanzen
- (9) große Pflanzen nicht immer sicher bekämpfbar
- (10) im Ackerbau nur Vorenteanwendungen
- (11) bis 10 cm
- (12) größer als 10 cm

## **HAFTUNG**

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass die Produkte bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitungen für die empfohlenen Anwendungen geeignet sind. Da der Transport, die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus dem Transport, der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes für den Zeitraum der angegebenen Mindesthaltbarkeit, wenn die Hinweise zur Lagerung eingehalten werden; das Transport-, Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Die Anwendung der Produkte in Anwendungsgebieten, die nicht in den Gebrauchsanleitungen beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus. Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte Einflussfaktoren können die Wirkung der Produkte beeinträchtigen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den jeweiligen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pflanzen), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit der Mittel oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreter keine Haftung übernehmen.